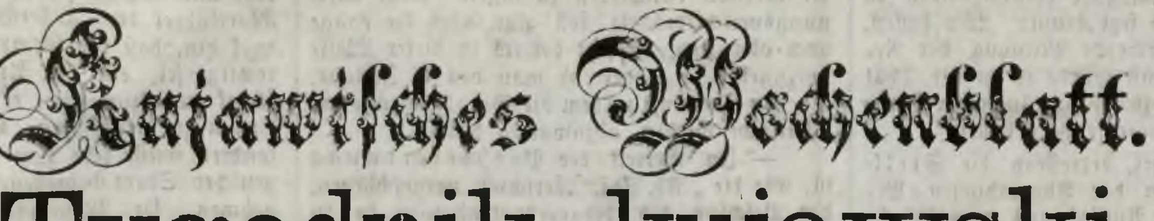
№ 74. Inowraclaw, Donnerstag, den 19. November. 1863.
Inowrocław, Czwartek, dnia 19. Listopada.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Hiesige 13 Sgr. f. Auswärt. 16 Sgr.
Gratis werden den Abonnenten 25 Zeilen vierteljährlich aufgenommen.
Insertionsgebühren für die dreigesplt. Petitzeile 1 Sgr.



Tygodnik kujawski.

Wychodzi co Poniedziałek i czwartek.
Prenumerata kwartalna dla miejscowych 13 sg dla zamiejsc. 16 sg
Bezpłatnie umieszcza się dla abonentów 25 wierszy
Za inseręyą wiersza po trzykroć łamanego płaci się 1 sgr.

Zweiter Jahrgang. (Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.) Rok drugi.

Inserate nehmen an: die Herren Haasenstein u. Vogler in Hamburg-Altona u. Frankf. a. M., A. Retemeyer in Berlin, u. Illgen & Fort in Leipzig.

Was haben die Schleswig-Holsteiner jetzt zu thun?

Der Tod des Königs von Dänemark ist für Schleswig-Holstein und Deutschland jetzt ein Ereigniß von entscheidendster Wichtigkeit. Jetzt oder nie muß die Schleswig-Holstein'sche Frage gelöst werden. Wenn sie jetzt nicht gelöst wird zu Gunsten Deutschlands, d. h. wenn die Herzogthümer jetzt nicht vollständig von Dänemark getrennt werden und ihren eigenen Herzog bekommen, wie es die seit Jahrhunderten bestehende Erbfolge in diesen Landen vorschreibt, dann wird die Personal-Union, die die Herzogthümer bis jetzt mit Dänemark verbunden hat, zu einer Real-Union werden, dann wird der Gesammtstaat Dänemark ein Theil des öffentlichen Rechts Europas. Schleswig wird dann in wenigen Wochen in Dänemark einverleibt, ja in wenigen Jahren bis auf den Namen verschwunden sein aus dem öffentlichen Leben, und die Einverleibung Holsteins in Dänemark wird dann nur noch eine kurze Frage der Zeit im gewöhnlichem Laufe der Dinge sein. Das ist der alte russische Plan, in dessen Vollziehung das Londoner Protokoll eine neue Erbfolge für den Gesammtstaat Dänemark geschaffen hat; denn Rußland d. h. die Familie Romanow ist, wenn die Familie des Protokoll-Prinzen Christian von Glücksburg, der jetzt den Thron bestiegen hat, ausgestorben ist, als Glied des Hauses Holstein Gottorp erbfolgeberechtigt geworden in diesem neu geschaffenen Gesammtstaat Dänemark. Mit dem Tode des Königs tritt die Frage an Europa und vor Allem an die Schleswig-Holsteiner selbst heran, ob die im Londoner Protokoll 1852 widerrechtlich bestimmte Erbfolge für Schleswig-Holstein Folge haben soll oder nicht. In Kopenhagen ist der Protokoll Prinz Christian von Glücksburg schon als König proklamirt. Wer wird aber in Altona und Schleswig, im Kiel und in Flensburg proklamirt werden? Wen werden die Schleswig-Holsteiner proklamiren und wem werden sie huldigen? Dem durch das Londoner Protokoll genannten Protokollprinzen, oder dem nach der alten Erbfolge berechtigten Herzog von Augustenburg? Bis jetzt haben weder die Schleswigschen noch die Holsteinschen Stände in die neue Erbfolge gewilliget, und sie wären doch die ersten gewesen, die man nach natürlichem u. geschriebenem Recht hätte fragen müssen, als man eine so gewaltsame Veränderung mit ihrem verbrieften und durch viele Eide geheiligten Rechten vernahm.

Der Herzog von Augustenburg hat zwar auf die Erfolge verzichtet für seine Person, um durch diesen Verzicht seine von Dänemark konfiszirten Güter zu retten, aber sein Sohn so wenig wie die andern Agnaten haben für ihr Theil diesen Verzicht anerkannt. Eben so wenig hat der Deutsche Bund als solcher diese neue Erbfolge in einem seiner Bundesländer anerkannt, obgleich er als Wahrer des öffentlichen Rechts in seinem Bundesgebiet, nach den Stämmen in Schleswig-Holstein selbst, der nächstbetheiligte in dieser Sache ist. Preußen und Oesterreich haben zwar das Londoner Protokoll unterzeichnet, aber sie haben die Thronfolge dem Protokoll-Prinzen nicht garantirt, sondern sie haben nur erklärt, daß sie selbst Nichts dagegen thun wollen.

So liegen rechtlich die Dinge für die Schleswig-Holsteiner und den Herzog von Augustenburg.

Eine genaue Würdigung dieser Verhältnisse schreibt den Weg, den die Schleswig-Holsteiner und der Herzog von Augustenburg zu betreten haben, genau und bestimmt vor:

1. Die Schleswig-Holsteiner müssen dem Protokoll-Prinzen die Huldigung versagen. 2. Die Stände von Schleswig, von Holstein und von Lauenburg müssen sich selbstständig versammeln und den Herzog von Augustenburg als Herzog von Schleswig Holstein-Lauenburg proklamiren und ihm huldigen. 3. Alle Gemeindebehörden, alle Korporationen, müssen den Herzog von Augustenburg proklamiren und ihm huldigen. 4. Die gut gesinnte Bevölkerung muß mit aller Energie dahin wirken, daß die Stände zusammentreten und daß die Korporationen ihre Pflicht erfüllen.

Niemand darf auf den Andern warten, sondern Jeder muß bestrebt sein, der Erste zu sein, der seine Pflicht erfüllt.

Dem Herzoge von Augustenburg dagegen liegt die Pflicht ob, daß er, um die Sache zu klären und zu vereinfachen, in einem regelmäßigen Verzicht auf die Thronfolge, seinem Sohne, dem Erbprinzen von Augustenburg, die Geltendmachung der Rechte überläßt. Wir haben zu dem Vorstand der Familie das Vertrauen, daß ein solcher Akt schon lange vollzogen ist und nicht jetzt erst vollzogen zu werden braucht. Mit diesem Aktenstück in der Hand, muß sich der Erbprinz von Augustenburg, unterstützt von Freunden, nach Altona oder Kiel oder irgend einem anderen Punkt Schleswig-Holsteins begeben, und zwar, wenn die Stände irgendwo versammelt sind, jedenfalls in die Mitte der Stände, und muß sich als regierender Herzog von Schleswig-Holstein ausrufen und huldigen lassen. Gleichzeitig muß er einen Gesandten an den Deutschen Bund senden und denselben seinen Sitz in dem Deutschen Bunde nehmen lassen. Er muß von seinem Rechte einen unmittelbaren und praktischen Gebrauch machen, wenn er es vor Anderen anerkannt sehen will. —

Wenn die Schleswig-Holsteiner in dieser Weise schnell ihre eigene Sache in die Hand nehmen, wenn sie nicht erst warten, was Andere für sie thun werden, sondern, ehe sie nach Außen sich wenden, das Nothwendige für sich selbst thun, dann werden sie Hülfe finden, schließlich selbst bei Denen, bei Denen sie heute ganz vergeblich um Hülfe ansprechen werden. Wenn sie aber warten, was Andere für sie thun werden, wenn sie bitten und flehen um Schutz und Hülfe, wenn sie Bittschriften, Adressen und Deputationen senden, ehe sie selbst etwas gethan haben, dann sind sie verloren. Dann ist ihnen nicht zu helfen, denn nur Dem ist zu helfen, Der sich selbst helfen will! — L.

Vom Landtage.

Das Herrenhaus hat sich mit seinem Bericht über die Verordnung vom 1. Juni außerordentlich beeilt und hat schon für gestern (Mittwoch) die Verhandlung darüber angesetzt. Der Grund dieser großen Eile ist einfach der, daß das Herrenhaus sein Urtheil in der Sache ausgesprochen haben will, ehe das Abgeordnetenhaus an die Berathung gehen kann. Für das Abgeordnetenh. war ein früherer Termin, als der am nächsten Donnerstag absolut unmöglich. Die Vorlagen im Abgeordnetenh. können bekanntlich erst nach der eigentlichen Konstituirung gemacht werden d. h. nachdem die Mehrzahl der Wahlen geprüft und richtig befunden, und nachdem der Präsident und das Büreau geschäftsordnungsmäßig gewählt sind. Da nun auch bei dem kürzesten Verfahren im Abgeordnetenh. jede Vorlage wenigstens 3 Tage gedruckt in den Händen der Mitglieder sich befinden muß, ehe sie zur Berathung kommen kann, und da die Vorlage erst am Freitag erfolgt ist, so war ein früherer Termin als nächsten Donnerstag nicht möglich. Das Herrenhaus hat also die Vorlage 4 Tage früher bekommen, als das Abgeordnetenh. und hat so bei dem eiligen Betrieb der Sache dem Abgeordnetenhause einen Tag abgewinnen können. Dem Berichte des Herrn v. Daniels als Berichterstatters im Herrnh. sieht man aber auch die Eile in jeder Zeile an. Der Bericht ist nichts weiter, als eine Umschreibung, ja häufig nur eine einfache Wiederholung der Denkschrift, mit welcher das Ministerium den Erlaß der Verordnung motivirt hat. Wenn das Ministerium sich in dieser Denkschrift nur auf einfache Behauptungen beschränkt hat, so hat auch Herr v. Daniels gar keinen Versuch gemacht, seinerseits einen Beweis für den herrschenden Nothstand zu liefern. Der Nothstand wird einfach als eine Thatsache angenommen und über den Umstand, daß, wenn dieser Nothstand nun wirklich existirt hat, er nach der Erklärung des Ministeriums selbst doch jedenfalls schon während der vorigen Sitzung des Landtags existirt hat, und also Gelegenheit für eine regelmäßige Gesetzvorlage gewesen wäre, geht er ohne alle Erwähnung fort.

In der Budget-Kommission des Abgeordnetenh. ist am Montage schon über den Hagen'schen Antrag das Budget von 1864 zuerst in Berathung zu nehmen, verhandelt. Der Vertreter des Ministeriums schien von demselben überrascht zu sein, erklärte sich aber im Verlauf der Verhandlungen mit großer Heftigkeit dagegen. Ein Beschluß darüber wird wahrscheinlich in der nächsten Kommission-Sitzung gefaßt werden. Die Annahme des Antrags kann man aber schon jetzt für gewiß annehmen.

Deutschland.

Berlin, 16. Novbr. Herr v. d. Heydt soll sehr gewünscht haben, einen Sitz in der Budget Commission zu erhalten und Hr. Wantrup einen in der Unterrichts Commission. Die liberalen Parteien haben sich indeß nicht veranlaßt gesehen, den Wünschen der beiden Herren nachzukommen.

— Dem „Botschafter“ wird vom Main geschrieben: Hier ist das Gerücht verbreitet, daß, für den Fall des Zustandekommens eines Europäischen Fürstenkongresses in Paris, zugleich ein Europäischer Kongreß liberaler Abgeordneter für Brüssel oder einen andern Ort ausgeschrieben wird, um, während die Karte von Europa verändert werden sollte, für die wirkliche innere Freiheit der Völker — insbesondere des Französischen Volkes — zu wirken.

— Es liegen dem Abgeordnetenhause etwa 30 Petitionen vor, darunter eine aus Köln gegen die Minister, eine von Seiten eines hier in Untersuchungshaft befindlichen und zum Abgeordneten gewählten Polen um Entlassung aus der Haft. Bresl. Z.

— Die Zeidler'sche feudale Correspondenz versichert in ihrem Kammerberichte, es sei „zum Erstaunen vieler Konservativen“ geschehen, daß der Minister des Innern erklärt habe,

„daß kein mittelbarer oder unmittelbarer Beamter für seine Stimmabgabe verantwortlich zu machen sei", und sie setzt hinzu: Wir hoffen, daß dies nicht die bleibende Meinung der Regierung ist, denn sonst würde es in der That unmöglich sein, die nothwendige Zucht der Treue und des Gehorsams wieder herzustellen."

— Die Maßregel, betreffend die Stellvertretungskosten der Abgeordneten-Beamten, zeigt in ihrer Ausführung mannigfache Verschiedenheiten. So ist, wie man hört, fur die Abgeordneten Reichensperger und Frech, die beide Mitglieder des Obertribunals sind, eine besondere Vertretung nicht für nothwendig befunden worden, während man die Stellung Waldeck's in demselben höchsten Gerichtshofe für eine so bedeutsame angesehen zu haben scheint, daß zu seiner Vertretung ein Obergerichtsrath aus Glogau berufen worden ist, fur den also außer den Stellvertretungskosten auch die Reiseentschädigungen und Vakationsdiäten in Ansatz kommen. Das Verfahren ist auch anderweit jetzt durchweg dasselbe gewesen. Verschiedene Obergerichte, z. B. das Kammergericht in Berlin und das Appellationsgericht in Magdeburg, haben den zu ihrem Bezirke gehörenden Richtern Mittheilung gemacht, daß ihnen ein Stellvertreter bestellt worden sei, dessen Diäten und Reisekosten zwar vorschußweise von der Gerichtskasse bezahlt, dann aber aus dem nächstfälligen Gehalte des Beamten wieder eingezogen werden wurden. Das Appellationsgericht in Glogau (Präsident Gr. Rittberg, Vicepräsident v. Rönne) dagegen hat, wie man erfährt, zunächst gegen das Justizministerium remonstrirt und auszuführen versucht, daß die liquide Gehaltsforderung der Beamten nicht wohl mit der illiquiden Forderung des Justizfiskus auf Erstattung der Diäten und Reisekosten kompensirt werden könne, daß deshalb eine Innehaltung des fälligen Gehalts und dessen Berechnung auf die Kosten der Stellvertretung nicht wohl thunlich erscheine, sondern daß dem Justizfiskus uberlassen werden müsse, seinerseits gegen die Beamten auf Erstattung der Stellvertretungskosten klagbar zu werden. Das Justizministerium hat jedoch, wie weiter mitgetheilt wird, diese Remonstration zurückgewiesen und der wiederholten Anweisung des Ministeriums gemäß hat nunmehr auch das Glogauer Apellationsgericht die gerichtlichen Salarienkassen zur Innebehaltung der erforderlichen Gehaltsraten angewiesen. Wie sich die Beamten zu der Angelegenheit stellen werden, ist kaum zweifelhaft. Wie man hört, sind sie sämmtlich entschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten und die Frage uber ihre Verpflichtung zur Tragung der Stellvertretungskosten durch die Gerichte entscheiden zu lassen. Eine Meinungsverschiedenheit soll nur über die Frage noch obwalten, ob jetzt bereits in dieser Weise vorzugehen sei, oder ob man den 1. Januar, als den Termin, an dem die Gehaltsabzuge zur Thatsache werden, abzuwarten habe.

— In Betreff der Preßverordnung ist, wie die „Rh. Ztg." berichtet, vorgeschlagen, den Beschluß des Abgeordnetenhauses so zu fassen, daß den Zeitungsverlegern ein civilrechtlicher Anspruch auf Schadenersatz gegen die Personen, welche ihnen durch die Preßverordnung Vermögens-Beschädigungen zugefügt haben, vorbehalten bleibt. — Dem Aushängebogen des zweiten Heftes der „Verwarnungen" entnehmen wir, daß bis zum 7. d. Mts. 134 Verwarnungen ertheilt worden sind.

— Vom Vorzimmer der Ministerialräume im Abgeordnetenhause wird eine Telegraphenleitung nach dem Königl. Palais und nach verschiedenen Ministern gelegt.

Frankfurt a. M., 13. Nov. Der König von Preußen hat der Verwaltung des freien Deutschen Hochstifts seinen Dank für die ihm übersandte Schrift: „Aus Goethe's Vaterhaus" zu erkennen gegeben, und damit ein Geschenk von 500 Thlr. „zur Erhaltung des Goethe-Hauses" verbunden. Der Großherzog von Hessen hat zu demselben Zweck einen Geldbeitrag von 300 Fl. gespendet.

Oesterreich.

Wien, 14. Novbr. Garibaldi war das Hauptthema der gestrigen vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes. Nach der Ueberschwemmung im Winter 1862 veranstaltete Garibaldi eine Sammlung fur die durch die Wassernoth verunglückten Bewohner Wien's, und einige Monate später sendete ein Signor Pallavicini im Auftrage Garibaldi's einen auf 1100 Fres. lautenden Wechsel an den Wiener Magistrat. Nachdem das Haus Sina, auf welches der Wechsel lautete, jedoch erst vor einigen Tagen die zur Ausbezahlung dieses Wechsels erforderliche Deckung erhielt, und den Wechsel einlösen zu wollen erklärte, so hatte es bis zur Stunde die Finanzsektion auch unterlassen, die Angelegenheit im Plenum zur Sprache zu bringen. Erst in der gestrigen vertraulichen Sitzung stellte sie durch ihren Obmann Khunn den Antrag, die milde Gabe Garibaldi's und seiner Freunde zurückzuweisen, und sie rechtfertigte diesen Vorschlag unter anderen auch dadurch, daß man die durch die Ueberschwemmung Verunglückten hinreichend unterstützt habe. Dieser Antrag rief eine langwierige und äußerst heftige Debatte hervor. Die Wortführer der „äußersten Linken" wiesen darauf hin, daß der Gemeinderath gar nicht berechtigt sei, ein den Armen gewidmetes Geschenk zurückzuweisen; er brauche sich auch nicht darum zu bekummern, wer ein Almosen gebe, sondern müsse jede zum Besten der Nothdürftigen der Stadt beigesteuerte Gabe dankbar annehmen. Dr. Mayrhofer machte dagegen geltend, daß man schon aus Patriotismus der Demonstration, die Garibaldi zu Gunsten der Wiener machte, die Spitze abbrechen müsse, indem man sein Almosen nicht annehmen zu wollen erklärt. Noch bitterer trat die „äußerste Rechte" gegen Garibaldi auf. Auch Advocat Dr. Klugner erhob sich als Redner. „Garibaldi" — soll er unter Anderm bemerkt haben, — „sei nicht der Mann, von dem ein ehrlicher Mensch, geschweige der Wiener Gemeinderath ein Geschenk sich geben lassen dürfe." Schließlich einigte man sich mit 50 gegen 37 Stimmen dahin, Garibaldi den Wechsel nach Caprera zurückzuschicken.

Schweiz.

Bern, 12. Nov. In jüngster Zeit dem Bundesrath aus Polen zugegangene Schreiben dort angesessener Schweizer entwerfen das traurigste Bild von den dortigen Zuständen, namentlich erheben sie auch Klagen über die Willkür, mit der man über ihr Eigenthum und selbst über die Personen verfügt, in Folge dessen sich der Bundesrath veranlaßt gesehen hat, eine Note an das petersburger Cabinet abzusenden, welche auf das Dringendste Abhilfe dieser Uebelstände verlangt. Unter solchen Verhältnissen dürfte übrigens auch die Errichtung eines schweizerischen Consulats in Warschau am Platze sein, welche Frage der Bundesrath in seiner letzten Sitzung dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartement zur Prüfung übergeben hat.

Frankreich.

Paris, 16. Novbr. Herr v. Budberg soll gestern Drouyn de Lhuys sehr wichtige Depeschen aus Petersburg mitgetheilt haben. Dieselben sollen unzweideutig erklären, daß Rußland an einem Kongresse sich nicht betheiligen werde, „bevor nicht Polen vollkommen beruhigt ist." Die offiziöse „Patrie" erklart in einem angeblich aus London kommenden Artikel, der Kaiser könne nicht das Programm der Arbeiten des künftigen Kongresses aufstellen, ohne dadurch die Rolle des „Europäischen Vermittlers" an sich zu nehmen,

---

Czas donosi.

Lubo zbiór dokumentów zwany „żółtą księgą" nie został jeszcze przedłożony Ciału prawodawczemu w Paryżu, jednakowoż wyciągi z niego dostały się już niektórym dziennikom zagranicznym, a mianowicie Gazecie kolońskiej. Zbiór ten nie tylko historyczną ma wagę, gdyż w obec zapowiedzianego kongresu europejskiego, daje on jakby pogląd rządu francuskiego na najważniejsze kwestye europejskie. Oprócz tego złożone jest przedstawienie ogólnego położenia. Zanim będziemy mieli w ręku cały ten akt, poprzestajemy dziś na wyciągach z niego w Gazecie kolońskiej, z której wyjmujemy naprzód o sprawie polskiej co następuje:

Byliśmy przekonani, że najpewniejszy środek zapobieżenia zawikłaniom na tem polegał, żeby się okazać gotowym zajrzenia im w oczy z całą mocą jakiej do tego potrzeba, tudzież iż zajście między rządami rzadziej powstają przez śmiałe postanowienia, aniżeli przez wahanie się i brak decyzyi, a z czego się wyradzają trudności coraz groźniejsze. Propozycya nasza nie znalazła przyjęcia.

Dwór rosyjski odpowiedział na program trzech mocarstw w sposób zupełnie odmowny. Przyrzekł on uczynić zadość sześciu punktom, ale wtedy dopiero, gdyby powstanie było przytłumione. Odpychał wszelką myśl zawieszenia broni i zaprzeczył kompetencyi kontrahentów traktatów z roku 1815, które wprzódy był uznał; tudzież zaproponował zawiązanie osobnych układów z Austryą i Prusami jako państwami podziałowemi.

Gabinet wiedeński odrzucił tę propozycyę bez wahania jako sprzeczną z obowiązkami swemi względem obu innych państw i oświadczył w tej mierze w Petersburgu swoje własne postanowienie z otwartością, która zaszczyt przynosi lojalnemu postępowaniu jego.

Rząd cesarski wytłómaczył się równocześnie w Londynie i Wiedniu z żywego wrażenia, jakiego doznał odebrawszy taką odpowiedź rosyjską.

Trzy gabinety wysłały następnie do Petersburga nowe oświadczenia, których końcowe wnioski ułożone były w wyrażeniach jednakowych. Ogłosiły one jednozgodnie Rosyę jako odpowiedzialną za następstwa, jakieby pociągnąć mogła za sobą odmowa uczynienia zadosyć ich przedstawieniom jakoteż przedłużanie się niepokojów polskich.

Ostatnie depesze ks. Gorczakowa są znane.

Pomimo lichego skutku interwencyi dyplomatycznej trzech mocarstw, rząd cesarski może złożyć świadectwo, że od chwili jak sprawa polska nasunęła się, niczego nie zaniedbał w granicach swoich praw i obowiązków względem Europy, aby tę sprawę załatwić.

Spoglądając zawsze bacznie na bolesne widowisko walki toczącej się w Polsce, nie spuszcza z oczu żadnego z wielkich interesów w związku z nią będących. Utrzyma on porozumienie z Anglią i Austryą i nie uwierzy, aby jedność gabinetów w kwestyi tyle zasługującej na ich opiekę pozostała bezowocną. Nie mamy bynajmniej tej zarozumiałości, abyśmy nasz sposób rozwiązania tej kwestyi narzucali mocarstwom, które tak dalece a nawet więcej niż my bezpośrednio interesowane są w zagodzeniu trudności zachodzących. W kwestyi tej zupełnie europejskiej nie przypada naszym zobowiązaniom ani naszym prawom, abyśmy sami jedni przyjmowali na siebie odpowiedzialność, którą wszyscy podzielać winni.

Warszawa, 12. listopada. Dzisiejszy smutny i dżdżysty ranek odsłonił wystawioną na placu Teatralnym szubienicę — jedyny tytuł panowania moskiewskiego na naszej ziemi. Opuściwszy już kwestyę polityczną, uznając że Moskale aby się utrzymać w Polsce, potrzebują koniecznie mordować, pytamy: jakie względy skłoniły ich do przeniesienia egzekucyi ze stoku cytadeli do środka najludniejszych części

nach welcher zu streben ihm ja gerade vorgeworfen werde. Wenn daher England vom Kaiser ein solches Programm fordere, so sei dies gleichbedeutend mit einer höflichen Ablehnung.

— 15. Novbr. Nach dem „Memorial diplomatique" darf der Kongreß als gesichert (?) angesehen werden. In diplomatischen Kreisen bezeichnet man die aus Koppenhagen, Haag (Holland), Madrid, Lissabon, Turin und Konstantinopel bereits angelangten Antworten als zustimmend. — Das „Memorial diplomatique" erklärt das Gerücht, Lord Palmerston sei nach Compiegne eingeladen worden, um mit König Viktor Emanuel zusammenzutreffen, als unbegründet. — Im Quartier latin und in den Cafés chantants singt man unter den Augen der Polizei anti englische Lieder. Agitation gegen England.

— Der „France" hat man aus Petersburg geschrieben, die Thronrede des Kaisers habe dort überall einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Gleich nach Ankunft derselben habe der Fürst Gortschakoff sie per Telegraph dem Kaiser Alexander, der auf der Rückreise in seine Hauptstadt begriffen ist, übermacht. Man versichert, Fürst Gortschakoff zeige sich von den sympathischsten Gesinnungen für den Vorschlag des Kaisers Napoleon beseelt und er erwarte nur die Ankunft seines Kaisers, um darauf zu antworten.

Dänemark.

Koppenhagen, 16. Nov. Prinz Christian zu Dänemark ist heute vom Balkon des Christiansborger Schlosses als König Christian IX. proklamirt worden. Das Ministerium bleibt. Der König hat den Eid auf die Verfassung abgelegt.

Großbritannien.

London, 16. Novbr. Die Newyorker Nachrichten, welche der Dampfer „Hibernia" nach Galway gebracht, reichen bis zum 5. Abends und melden unter Anderem, daß Meade von der Regierung die Erlaubniß zu einem allgemeinen Angriff gegen die Konföderirten erhalten und sich, mit Proviant auf zehn Tage versehen, in Marsch gesetzt habe; gleichzeitige Bewegungen der Unionisten vor Charleston und Chattanooga seien anbefohlen.

— 15. Novbr. Der heutige „Observer" dementirt das gestrige wiener Telegramm bezüglich des gemeinschaftlichen Vorgehens Englands, Oesterreichs und Preußens. England habe bis jetzt das Kongreßprojekt mit Oestreich und Preußen eben so wenig angenommen als abgelehnt. Im russischen Gesandschaftshotel war gestern glänzender Ball. Großes Gedränge.

Zum polnischen Aufstande.

Aus Kowno meldet der „Czas", es sei dort eine solche Geldkalamität eingetreten, daß die Bürger die ihnen auferlegte Contribution nicht anders zahlen können, als indem sie ihr Inventar verkaufen müssen. Einem Gerüchte zufolge soll die Contribution neuerlich auf 20% erhöht werden. Außerdem wird noch eine besondere Contribution von den Einwohnern der Ortschaften erhoben, in deren einmeiligem Umkreise Aufständische sich zeigen. — Am 8. Oktober sollen 500 Roskolnik bei dem jungen Murawieff gewesen sein und für ihre Dienste 250 Rubel pro Mann von den konfiscirten Gütern verlangt haben. Murawieff wollte ihnen schon 2 Rubel pro Mann geben; aber damit nicht zufrieden, drangen sie in die Gemächer des Palastes und wurden nur mit Hilfe zweier Rotten Militär beruhigt. Einige Betrunkene vergriffen sich an Murawieff selbst und drohten ihm, sie würden es dem Zaren anzeigen, daß er ihnen ihr Geld vorenthalte.

Lemberg, 14. Novbr. Der „Gazetta narodowa" zufolge verlautet, Fürst Czartoryski und Mieroslawski hätten ihre Demission — ersterer als diplomatischer Agent, letzterer als General-Organisator der polnischen Streitkräfte — erhalten. — Ueber die Ursache schweigt das Blatt. Ferner theilt die Gazetta mit: Am 10. Nachts wurden im Vorwerk Ktotusza bei Tomaszow 30 Polnische Gendarmen von einer viel stärkeren russischen Abtheilung überfallen, und sind fast alle, wie auch die sonstigen Bewohner des Vorwerks niedergemacht; letzteres wurde geplündert.

Wie wenig der Aufstand im nördlichen Polen beendigt ist, lehrt eine Depesche des Russischen „Invaliden" aus Wilna, 10 November, worin Murawieff die Begegnung einer „Bande von 3000 Mann" im Plocker Kreise zwischen dem Dorfe Zelezna und dem Omulew Flusse dem Kriegsminister meldet. Der Omulew mündet Ostrolenka gegenüber in die Narew.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Im Interesse des gewerbetreibenden Publikums machen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1838 aufmerksam, wonach mit dem Ablauf von zwei Jahren die Forderungen der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten verjähren.

Die Verjährung beginnt mit dem auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten Dezembertag, und, wenn ein Zahlungstag nicht besonders festgesetzt ist, mit dem letzten Dezembertag desjenigen Jahres, in welchem die Forderung entstanden ist.

Wenn also z. B. eine Forderung am 1. Juli 1861 fällig war, so beginnt die zweijährige Verjährungs-Frist mit dem 31. Dezember 1861 und läuft ab mit dem 31. Dezember 1863. Desgleichen läuft die Verjährungs-Frist für alle im Jahre 1861 entstandenen Forderungen, bei welchem eine bestimmte Zahlungs-Frist nicht bedungen ist, mit dem 31. Dezember 1863 ab. Die Verjährung wird unter Anderem unterbrochen durch Anmeldung der Klage, durch Anerkenntniß des Schuldners, aber nicht, wie irrthümlich von vielen Geschäftsleuten angenommen wird, durch bloße Zustellung der Rechnung oder Mahnung.

— Als ein Fall des Betruges wird es in § 243 Nr. 8 des Str.-G.-B. aufgestellt, wenn Jemand eine ihm nicht gehörige Urkunde zum Nachtheil eines Andern vernichtet oder beschädigt. Nach einem Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 16. Septbr. 1863 bedarf es in einem solchen Falle der Feststellung einer gewinnsüchtigen Absicht, sobald dieselbe bestritten ist. Dagegen ist die Irrthumserregung kein Begriffsmerkmal dieses Vergehens.

— Wie sehr durch das wohlfeile Briefporto die Staatseinnahmen in Preußen wachsen, erhellt aus folgender Zusammenstellung. Im Jahre 1821, als ein neuer Porto-Tarif erlassen wurde im Preußischen Staate, betrug die Portoeinnahme für Briefe, Gelder und Pakete 2,997,606 Thl.. Im vorigen Jahre belief sich diese Einnahme auf 9,756,986 Thl.

— In Folge eines Ansuchens um Bekanntmachung der Stadtverordnetensitzungen und deren Vorlagen, hat der Herr Bürgermeister Neubert dem Redakteur d. Bl. eröffnet, daß, wenn die Aufnahme derselben gratis erfolgen, würden diese Bekanntmachungen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Im Interesse des Publikums hat sich der Redakteur bereitwilligst zur unentgeltlichen Aufnahme erklärt und sollen die Anzeigen, insoweit sie mit dem Erscheinen dieses Blattes zusammentreffen, uns zugehen. Warten wir nun die Veröffentlichungen ab und wollen wir sodann die Sitzungen auch besuchen.

— Gestern früh rückte das hier kantonirende 1. Bataillon des 42. Inf.-Regts. nach Bromberg aus und wird das 3. Bat. desselben Regiments in einigen Tagen von dort erwartet.

— Zur Zeit nehmen die Vorbereitungen zu den Ergänzungswahlen der Stadtverordneten-Versammlung die Thätigkeit unserer Mitbürger in Anspruch. Die Wahl soll nur auf Män-

---

miasta? Egzekucyą tą chcą wpłynąć na usposobienie mieszkańców, chcą przerazić? ale i teorya kryminalna wykazuje, że sceny takie nieustraszają bynajmniej ludności, ale owszem oswajają ją z widokiem śmierci i wzbudzają namiętności, i praktyka mogła już przekonać Moskali, że nieustraszyli bynajmniej nikogo. Zdeptanie najświętszych praw i uczuć przez rząd moskiewski, tysiączne, krwawe obelgi i niesłychany ucisk najazdu, pobudza gorętszą młodzież do rozpaczliwych kroków, a egzekucye moskiewskie oswajają tylko z widokiem śmierci, podżegają i prowokują zemstę. Gdyby u Moskali pozostała jeszcze choć pretensya do udawania regularnego rządu, toby spostrzegli, że rząd opierający się na szubienicach, wydaje sam sobie świadectwo, że jest bezrządem, wrogiem całej społeczności, wśród której morduje ludzi. Szubienica wystawiona na placu w środku Warszawy jest znakiem zemsty moskiewskiej nie na Ammerze i Dąbrowskim, ale na całej Warszawie. W każdym kroku Moskale rozciągają solidarność winy na wszystkich Polaków i wszyscy ją przyjmują na siebie.

Od rana już tłumy Moskali strzegły swojego godła, szubienicy. Sklepy i domy były pozamykane: około wpół do dziesiątej zaczęły gromadki ludzi stawać pod murami. Kozacy na koniach obróceni ku publiczności tworzyli łańcuch, oddział piechoty i kawaleryi stał przy szubienicy. O trzy kwadranse na dziesiątą głos bębnów i trąb dał się słyszeć od Miodowej ulicy: zwykły konwój prowadził ofiary. Ammer, któremu Trepow ciężkie pozadawał rany i naruszył kość pacierzową, siedział na wózku prawie jak nieżywy; Dąbrowski, przystojny, młody chłopiec stał prosto i spoglądał w około śmiało i spokojnie. Przeczytano wyrok wśród hałaśliwego odgłosu muzyki moskiewskiej, i spełniono morderstwo naprzód na Ammerze, potem na Dąbrowskim. Lud zgromadzony prawie wyłącznie z niższych klas społeczeństwa i w niewielkiej liczbie, na widok zbrodni ozwał się głośnym płaczem, i nie mogąc znieść widoku pośpiesznie plac opuszczał. Plac opustoszał zupełnie i przez cały czas wieszania ofiar (do 12½) pusty był zupełnie. Powtarzam, morderstwo popełnione na Ammerze i Dąbrowskim, ale szubienica wystawiona była dla Warszawy.

Onegdaj w dzień śtej Agnieszki był odpust w kościele Paulinów. Według od wielu lat przyjętego obrządku, dziewice należące do bractwa śtej Agnieszki, w żałobnem ubraniu otoczyły katafalk i rozpoczęły śpiewy. Wpada wojsko do kościoła, bije, rozpędza te panny, trzy z nich porywa i prowadzi do więzienia. W dawnych czasach po kościołach nie ścigano nawet za przestępcą, aby nie naruszyć przybytku Bożego. Dziś Moskale, aby zedrzeć czarne ubranie z kobiet, wpadają zbrojnie do kościoła. Słyszałem, że nasze duchowieństwo ma się upomnieć o tę nową zniewagę, ale dzicz azyatycka głucha już na wszelkie upomnienia. Wczoraj zamknęli Moskale kościół Franciszkański, a wszystkich zakonników zabrali do więzienia. Powodu czy pozoru tego gwałtu nie wiem dotąd.

W czasie pożaru Ratuszu spaliły się papiery tyczące się funduszów danych do rozporządzenia oberpolicmajstra, chociaż kancelarya, w której te papiery były, nie została bynajmniej dotknięta ogniem. Lewszyn winę zwalił na Salernę. W resursie moskiewskiej jenerał Schwartz powiedział z tego powodu Lewszynowi w głos: „Kiedyżto rosyjscy jenerałowie kraść przestaną!"

Kraków. Z teatru walki orężnej nie doszły nas dzisiaj wiadomości oprócz jednej, iż w Kaliskiem, prócz dawniej działających tam hufców, ukazał się świeżo nowy, dobrze zorganizowany oddział konny. Doniesienia z Sandomirskiego potwierdzą podaną przez nas wczoraj wiadomość o śmierci śp. jenerała Czachowskiego i w jaki sposób zginął ten dzielny partyzant.

ner von fester, unerschütterlicher Gesinnung fallen, und soll dieser Grundsatz auch festgehalten werden. — Der Magistrat hat Abdrücke der Wählerliste der stimmfähigen Bürger ausgegeben, aus denen mit Rücksicht auf § 17 der Städte-Ordnung hervorgeht, welche Bürger nicht Stadtverordnete sein können, und welche als solche noch ferner in Thätigkeit bleiben. Der Termin zur Ergänzungswahl ist auf den **25. d. M.** festgesetzt.

— In dem seit einiger Zeit in bedeutendem Aufschwung gekommenen Postverkehr wäre die Beseitigung eines Uebelstandes sehr erwünscht. Fühlbar ist dieser Umstand Sonntags, wo die Post Vormittags nur eine Stunde und Nachmittags von 5 Uhr ab geöffnet ist. Man muß dann bei dem starken Verkehr, unter vielem Drängen und Drücken, oft eine volle Stunde warten, ehe man expedirt wird, da nur ein einziger Expedient zur Abfertigung des so zahlreich sich andrängenden Publikum vorhanden ist, der noch dazu gleichzeitig Annahme und Ausgabe sowohl von einfachen als deklarirten Sendungen zu besorgen hat.

— Wir machen hiermit auf die im Inseratentheil enthaltenen amtliche Bekanntmachung, den Verkauf der Briefmarken durch die Land- und Ortbriefträger betreffend, aufmerksam.

Kruschwitz. Der der Brandstiftung verdächtige und verhaftet gewesene Knecht des Gasthofsbesitzers Sch. ist auf freien Fuß gesetzt, weil sich im Verlaufe des Verhörs keine Verdachtsgründe gegen denselben herausstellten. — Dies als Ergänzung des letzten Berichts in v. Nro. d. Bl.

Labischin, 17. Nov. Als Nachlese zu dem politischen Wahlacte vom 28. Oktbr., an welchem Tage die Fortschrittspartei einen glänzenden Sieg davon trug, ist nun heute von einem andern minder politischen Wahlakte zu berichten, welcher hier stattgefunden hat. Man hat sich in letzter Zeit bei jeder Art von Wahlen so sehr an Agitationen gewöhnt, daß es nicht fehlen konnte, auch hier Agitationen zu begegnen. Aus dem Schooße der hiesigen aus neun Mitgliedern bestehenden Corporationsvertretung, an deren Spitze der Vorsteher fungirt, hat sich eine Partei bemüßigt gefunden, bei der hohen Regierung in Bromberg eine Beschwerde gegen den Vorsteher einzureichen, und gleichzeitig um die Amtsentsetzung desselben anzusuchen. Es wäre überflüssig, hier einen Commentar zu dieser Beschwerde zu liefern, da der betreffende Vorsteher, Herr M. A. Goldstein, im weiten Kreisen als eine vortreffliche Persönlichkeit in Betreff der Verwaltung seines Amtes bekannt ist, wie sich denn auch wirklich Herr G. durch sein ausgezeichnetes Wirken für das Wohl hiesiger isr. Gemeinde sehr verdient um dieselbe gemacht hat. Um so auffallender war es allen, als vor Kurzem von der hohen Regierung ein Erlaß an den hiesigen Magistrat erging, die Neuwahl eines Corporations-Vorstehers vorzunehmen. Für jene Herren, die auf diese Erlaß mit Schmerzen gewartet haben, muß hier ausdrücklich bemerkt werden, daß die hohe Regierung ihre Beschwerde keinesfalls als gegründet anerkannt, sondern eine Neuwahl nur deshalb angeordnet hat, weil die Verwaltungsperiode des Herrn Goldstein längst vorüber war, und die Neuwahl den Statuten gemäß, gesetzlich nothwendig war. Wenn schon der Umstand daß Herr G. mit dem Wissen der ganzen Gemeinde und der Behörden sein Amt über die Zeit hinaus behalten, demselben nur zur Ehre gereichen kann, da es Niemanden einfiel, gegen diese Amtsverlängerung zu protestiren, so kann das Resultat der hier stattgehabten Wahl, in welcher Herr Goldstein mit überwiegender Majorität wieder gewählt wurde, das beste Zeugniß von dem ruhmlichen Walten desselben liefern. Sämmtliche Gemeinde-Mitglieder sind über dies Wahlresultat höchst erfreut in dem Bewußtsein, daß Herr G. ganz der Mann ist, der die isr. Gemeinde nach innen und außen vertreten kann. Was aber jenes Triumvirat betrifft, die trotz aller Agitationen und Beschwerden ihren Zweck nicht erreichen konnten, haben dieselben, und namentlich die eigens von Frankfurt per Courirzug hierhergereist, die bittere Erfahrung gemacht, daß die veranslagten Kosten soviel wie zum Fenster hinaus geworfen sind, wenn sie nicht die in Frankfurt eingekauften Waaren zum Nachtheile der Käufer repartitionsmäßig theurer verkaufen wollen. (Ein Gemeindemitglied.)

Posen. Die französische Thronrede circulirt gedruckt auf allen Gutshöfen an der Grenze und wird auch den Bauern zugestellt. Sie enthält links den französischen Text, rechts die polnische Uebersetzung, die in so fern von dem bisher bekannten Texte abweicht, daß sie die Forderung einer Aenderung der bisherigen Zustände enthält. Papier und Druck lassen die Annahme zu, es sei dieses Blatt in Frankreich gedruckt.

Ohlau. Ein hiesiger Kaufmann annoncirte sein Gewölbe als Wahlort für 50,000 Ellen Kleiderstoffe; er wurde verwarnt.

Culm. Ein von mehreren hiesigen deutschen Einwohnern für den Buchdruckerei-Factor Johann Dyament eingereichtes Gnaden-Gesuch vom 17. Juni c. ist mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. Oktober zurückgewiesen, darin jedoch befohlen worden, daß nach Ablauf der halben Strafzeit Berichte über die Führung des Verurtheilten in der Haft erstattet werden soll. Dyament ist bekanntlich in seiner Eigenschaft als (nomineller) Redakteur des Nadwislanin wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und verbüßt seine Strafe jetzt in Graudenz.

Königsberg. Für die soeben concessionirte Eisenbahn Pillau-Königsberg-Lyck wird der deutsche Kapitalmarkt für die nächste Zeit in keinerlei Weise in Anspruch genommen werden, indem von Seiten des englischen Comitees zunächst die ganzen erforderlichen Geldmittel hergegeben werden. Erst wenn die Bahn fertig gestellt ist und durch ihre Resultate das günstige Prognostikon, das man ihr stellt, gerechtfertigt haben wird, soll dann ein Theil der auszugebenden Stamm- und Prioritäts-Stamm-Aktien auch auf dem deutschen Markt plazirt werden. Das Grundkapital beträgt 13 Mill. Thl. und wird zur Hälfte durch Stammaktien und zur Hälfte durch Prioritäts-Stammaktien (letztere, wie die „Nordd. Allgem. Ztg." sagt, mit 5 % prioritätischer Dividende) repräsentirt. Die Unternehmer haben die Verpflichtung übernommen, ohne jede Erhöhung des Kapitals die Bahn in einer den Intentionen der Regierung entsprechenden Weise auszuführen und es hat nach den eben bestätigten Statuten die Regierung auch das Recht, auf Kosten der Unternehmer einen besonderen Commissarius behufs Controlirung des Baues und Betriebes der Bahn zu bestellen. Die Unternehmer haben sich ferner verpflichtet, die ganze Bahn in 48 Monaten vollständig fertig dem Betriebe za übergeben, doch hofft man bereits, bedeutend früher fertig zu werden. Die Bahn wird den Titel „Ostpreußische Südbahn" und von Pillau nach Königsberg, von dort nach Pr. Eylau, Bartenstein, Rastenburg, Lötzen und Lyck führen und haben die Unternehmer die Verpflichtung übernommen, die Bahn bis an die Landesgrenze behufs Anschlusses nach Grodno oder Bialystock hin weiter zu bauen, sobald eine Verständigung zwischen der preußischen und russischen Regierung über diesen Anschluß wird erfolgt sein. Den Vorsitz des Verwaltungsrathes in seiner vorläufigen Constituirung führt der Landrath v. Salzwedell und in dessen Stellvertretung der Dr. Straußberg, und es theilt sich dieser aus siebzehn Personen bestehende Verwaltungsrath in ein Finanz- und in ein Revisions-Comitee.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage ab wird vom hiesigen Ortsbriefträger, sowie den Landbriefträgern ein Vorrath von **Freimarken** und **Frei-Couverts** zum Verkauf an Correspondenten ohne Nebenkosten mitgegeben, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Inowraclaw, den 15. November 1863.

Königl. Post-Amt.
Schareck.

Statutenmäßige
General-Versammlung
Donnerstag, den 19. d. Mts.
Abends 8 Uhr
im Turnlokale.

Tagesordnung:

1) Neuwahl des Vorstandes und des Aufnahme-Comitees.
2) Beschlußnahme über einige Vorlagen.

Der Vorstand
des Männer-Turn-Vereins
zu Inowraclaw.

Bescheidene Anfrage.

Können jüdische Schüler an evangelischen oder katholischen Gymnasien gehalten sein, an dem Schulgebete und an Choralgesängen Theil zu nehmen, insofern diese eine spezifisch konfessionellen Charakter haben?

Ein glaubwürdiger Israelit.

Inserat.

Dem edlen Menschenfreund, dem Retter in der Noth, dem Kämmerer Herrn Urban sagt seinen verbindlichsten Dank für erwiesene Gefälligkeiten **ein Elementarlehrer.**

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.
Drukiem i nakładem Hermanna Engel'a w Inowrocławiu.